

Telegramm (ch)

20. Mai 1970 11h00 T.Lo.

Nr. 13	Suissemiss	<u>Brüssel</u>
Nr. 2	Ambassade	<u>Brüssel</u>
Nr. 3	Ambassade	<u>Den Haag</u>
Nr. 6	Ambassade	<u>Köln</u>
Nr. 4	Ambassade	<u>Rom</u>

Von Integration

Der Kommissionsbericht vom 13. Mai über die Vorbereitung der exploratorischen Gespräche mit den EFTA-Nicht-Beitrittskandidaten wird jetzt von den Ständigen Vertretern in Brüssel beraten und soll dem Ministerrat am 8./9. Juni zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Sie haben den Text per Telex erhalten. Wir bitten Sie nun, zuständigemorts möglichst rasch die schweizerische Reaktion, so wie sie nachstehend wiedergegeben ist, bekanntzugeben und darauf hinzuwirken, damit sie zuhanden der Ständigen Vertreter und im Hinblick auf die Ministerratssitzung berücksichtigt wird:

1. Die Schweiz begrüsst den Kommissionsbericht als Zeichen der Bereitschaft im Zuge der bevorstehenden Erweiterungsverhandlungen auch eine konstruktive und zeitlich koordinierte Regelung für die Neutralen zu finden. Sie sieht in diesem Bericht die Bestätigung der an der Haager Konferenz von den Regierungen vertretenen Auffassung, dass die Neutralen einen gewichtigen Beitrag an die Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes erbringen können.

Original ging an Handel.

A. 1604 - 1608

2. Die Schweiz nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die besonderen Erfordernisse, die sich aus der Neutralitätspolitik für die Regelung ihrer Beziehungen zur EWG ergeben, anerkannt werden und deshalb nach besonderen Lösungen Ausschau gehalten wird.
3. Die zur Vorbereitung der Wahl zwischen den verschiedenen denkbaren Varianten vorgeschlagene Prozedur der Vorschaltung exploratorischer Gespräche, die nicht eine einseitige Anhörung, sondern eine Darlegung der gegenseitigen Standpunkte und Erkundung der gegenseitigen Interessen zum Zwecke hätten, entspricht den schweizerischen Vorstellungen. Wir begrüßen es, dass diese Gespräche noch im Laufe dieses Jahres aufgenommen werden sollen. Die Schweiz hofft, dass an der gleichen Sitzung, an der der EG-Ministerrat für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen endgültig beschliessen wird (also voraussichtlich am 8./9. Juni) auch die Ermächtigung zur Aufnahme der exploratorischen Gespräche im Herbst erteilt wird.
4. Die Schweiz nimmt ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nach Auffassung der Kommission der gleichzeitige Abschluss aller Verhandlungen angestrebt werden sollte, um eine Gesamtlösung zu ermöglichen, die unter anderem die Aufrechterhaltung der in der EFTA bereits verwirklichten Zollfreiheit auf dem Industriegebiet gewährleisten wird. Diese Auffassung wird übrigens von sämtlichen EFTA-Staaten geteilt, die an der Ministerkonferenz in Genf vom 14./15. Mai in ihrem Communiqué die Haager Beschlüsse begrüsst und ihre Stellungnahme wie folgt bekräftigt haben:

"Ministers were fully prepared for negotiations and discussions to start as early as possible this summer; it was their firm conviction that the best solution would be that they should be brought to finality simultaneously."

Nun sieht aber die von der Kommission vorgeschlagene Prozedur

vor, dass nach Abschluss der exploratorischen Gespräche die für die Regelung mit den Nicht-Beitrittskandidaten anzustrebenden Modalitäten vor Aufnahme der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten besprochen werden sollten. Da die Koordination der Verhandlungspositionen der verschiedenen EFTA-Staaten jedoch ohnehin in der EFTA erfolgt, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, weshalb auch noch in Brüssel zusätzliche Konsultationen zwischen den Sechs und den Vier in dieser Angelegenheit als erforderlich erachtet werden. Der Schweiz liegt vor allem daran, dass sich aus derartigen Zwischenetappen nicht unnötige und sachlich ungerechtfertigte Verzögerungen ergeben. Sie vertritt nach wie vor die Auffassung, dass der Zeitpunkt der Aufnahme eigentlicher Verhandlungen einzig von dem in den exploratorischen Gesprächen erzielten Fortschritt abhängig sein sollte. Obschon die Schweiz gegen ein Konsultationsrecht der EFTA-Partner selbstverständlich nichts einzuwenden hat, weil die Herbeiführung einer Gesamtlösung ein gemeinsames EFTA-Anliegen darstellt, muss jedoch von der Tatsache ausgegangen werden, dass die Verhandlungen nur mit den heutigen Mitgliedern der EWG als Verhandlungspartnern geführt werden können, weil sie parallel zu denjenigen der Beitrittskandidaten und nicht erst nach deren Abschluss stattfinden müssen. Die Koordination mit den EFTA-Partnern wird am zweckmässigsten in Genf erfolgen.

5. Der Kommissionsbericht erwähnt den Fächer der theoretisch denkbaren Varianten. Dies stellt zweifellos eine nützliche Ausgangsbasis für die exploratorischen Gespräche dar, doch sollte diese Liste nicht als abschliessend angesehen werden müssen, dies insbesondere deshalb nicht, weil die erwähnten Lösungsmöglichkeiten allzu einseitig auf den Zollaspekt zugeschnitten sind, wo sie zutreffen, während die Schweiz, die eine möglichst umfassende Regelung anstrebt, grundsätzlich bereit wäre, die Möglichkeit einer je nach Sachgebiet mehr oder weniger weitgehenden Zusammenarbeit in den neuen Bereichen

der Industrie-, Forschungs-, Konjunktur- und Währungspolitik, auf denen ihr ein gewisses Gewicht zukommt, zu prüfen. Die Motivierung der Schweiz besteht übrigens nicht nur darin, "de participer aux avantages commerciaux et économiques qui devraient résulter de l'élargissement de la Communauté", sondern auch an die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa einen Beitrag zu leisten. Als zentral gelegener Nachbarstaat ist ihr Verhandlungswunsch nicht einzig durch die Perspektive einer Erweiterung der EWG bedingt, sondern sie wäre auch sonst bestrebt, auf den wichtigsten Sachgebieten mit der gegenwärtigen Sechser-Gemeinschaft neue Lösungen auszuhandeln; sie hat dies bereits auf gewissen Sektoren mit Erfolg getan oder in die Wege geleitet.

Die Kommission hat selber auf die praktischen Schwierigkeiten hingewiesen, die den Varianten a und b anhaften, sodass offensichtlich die Variante c im Vordergrund stehen wird, die mit Artikel 24 des GATT konform wäre. Die Schweiz ist der Auffassung, dass es Aufgabe der exploratorischen Gespräche sein sollte, den möglichen Inhalt derartiger Regelungen näher abzuklären und dass insbesondere auch der gegenseitigen Untersuchung der institutionellen Probleme nicht vorgegriffen werden sollte. Die kurzen Ausführungen der Kommission verleihen ihrem Kommentar zur schwierigen Frage des Mitspracherechts einen apodiktischen Charakter, der kaum beabsichtigt sein konnte, da gerade diese institutionellen Aspekte einer weiteren und möglicherweise nach Sachgebieten differenzierten Abklärung bedürfen. Auch wäre bei dieser Variante die Bezeichnung der neutralen Staaten als "pays tiers" sachlich nicht gerechtfertigt, soll die angestrebte Regelung gerade dazu führen, engere Beziehungen als diejenigen herzustellen, die die EWG mit aussereuropäischen Drittstaaten unterhalten wird. Die Bezeichnung "pays participants" würde den gegenseitigen Intentionen eher gerecht.

6. Zusammenfassend würde es die Schweiz begrüßen, wenn der EG-Ministerrat auf Grund des nunmehr vorliegenden Kommissionsberichtes der Aufnahme von exploratorischen Gesprächen im Herbst seine möglichst rasche Zustimmung erteilen würde, dabei jedoch von einer präjudiziellen Vorentscheidung über die den Varianten c und allfälligen weiteren Lösungsmöglichkeiten zugrunde zu legenden institutionellen Richtlinien absehen, sondern vorerst das Ergebnis der exploratorischen Gespräche abwarten würde.

Politisches